

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
die Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2023**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bis 30. Juni 2023 gültige Schwellenwertverordnung 2023 für zumindest zwei weitere Jahre verlängert sowie eine Erhöhung der Schwellenwerte geprüft wird.

Begründung

2009 trat die Schwellenwertverordnung in Kraft. Dadurch wird es der öffentlichen Hand ermöglicht, Direktvergaben bis 100.000 Euro sowie Bauaufträge bis 1 Million Euro in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben. Seitdem wurde die Schwellenwertverordnung stets um zwei Jahre verlängert, ohne die Beiträge zu valorisieren.

Von den vereinfachten Vergabeverfahren, die den öffentlichen Auftraggebern aufwendige Ausschreibungsverfahren ersparen, profitieren insbesondere kleine und mittlere Betriebe in den Regionen. Dadurch werden lokale und vielfältigere Unternehmensstrukturen gestärkt und die Umwelt durch kürzere Transportwege geschont.

Die derzeit geltende Schwellenwertverordnung ist bis 30. Juni 2023 befristet. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre würde zu einer nachhaltigen, gesamtwirtschaftlichen Erholung beitragen. Zudem soll eine Erhöhung der Schwellenwerte geprüft werden. Diese wurden seit 2009 nicht valorisiert. Die Realkostensteigerungen und der massive Anstieg des Baukostenindex in den Jahren 2021 und 2022 blieben somit unberücksichtigt.

Linz, am 18. April 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Klinger, Handlos, Schießl, Graf, Dim, Kroiß, Fischer, Gruber, S. Binder, Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Csar, Ecker, Rathgeb, Kirchmayr, Grünberger, Nell, Angerlehner, Stanek